



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 01.12.2021  
– Auszug aus Drucksache 18/19538 –**

**Frage Nummer 18  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete  
**Gabriele  
Triebel**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe hat der Bayerische Landes-Sportverband e. V. (BLSV) im Zeitraum von 2014 bis 2019 Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen erhalten, hat die Ausgabe der Fördergelder Auswirkungen auf die Vergaberichtlinien des zu fördernden Projektes (hier Digitalisierungsmaßnahmen) und in welcher Form?

**Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 wurden an den Bayerischen Landes-Sportverband (BLSV) keine Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen ausbezahlt. Allerdings wurde dem BLSV im Jahr 2020 zur teilweisen Deckung der Kosten für die Erstellung der Digital-Plattform „BLSVdigital basis“ eine Zuwendung in Höhe von 450.000 Euro bewilligt. Der Beginn des Bewilligungszeitraums wurde dabei auf das Datum der Erlaubnis zum vorzeitigen Maßnahmenbeginns festgesetzt und erstreckte sich damit zum Teil auch auf das Jahr 2019.

Für die Mittelverwendung wurden die „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“ für verbindlich erklärt. Nach 3.1 ANBest-P sind bei Zuwendungen von mehr als 100.000 Euro die in den Nr. 3.1.1 bis 3.1.6 ANBest-P genannten Vergabevorschriften zu beachten. Die Ausgabe der Fördergelder hat hierauf keine Auswirkungen.